

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>30/17</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wiesbaden</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>10.8</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 15.03.2017 in Wiesbaden bei 72 anwesenden von 95 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Substanzerhaltrücklage (SERL) und Doppik**

Die Kirchensynode möge beschließen, die Substanzerhaltungsrücklage (SERL), die mit der Einführung der doppelischen Haushaltsführung nach § 65 Abs. 2 KHO als Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen verbundenen Ressourcenverbrauchs gebildet werden soll, deutlich und explizit in eine „Kann-Bestimmung“ zu verändern und die Bildung dieser Rücklage in die Entscheidungsbefugnis der Kirchengemeinden zu stellen.

Darüber hinaus wird die Kirchensynode dringend gebeten, die negativen Auswirkungen des doppelischen Systems auf die Kirchengemeinden zu prüfen und intensiv zu diskutieren, ehe dieses System flächendeckend in der EKHN eingeführt wird.

**Zur Begründung:**

Die Synode des Evangelischen Dekanats Wiesbaden ist darüber alarmiert, dass die von der Doppik geforderten jährlichen Rückstellungen für Gebäude (SERL) dazu führen, dass die gemeindliche Arbeit und Funktionsfähigkeit von Kirchengemeinden beeinträchtigt wird.

Durch das Zusammenfallen notwendiger Personalkostenrückstellungen bei Neuerrichtung und/oder Verlängerung von Stellen mit der neuen Verpflichtung, eine Substanzerhaltungsrücklage zu bilden, wird in die Gestaltungs- und Lebensfähigkeit von Kirchengemeinden empfindlich eingegriffen. So sind z.B. Sekretariatsstellen nicht mehr im bisherigen Umfang zu besetzen oder die Posaunenchorarbeit einer Gemeinde soll aufgegeben werden.

Wir sehen in dieser Verpflichtung zur jährlichen Bildung dieser Rücklage einen empfindlichen Konflikt mit der Grundordnung unserer Kirche, die den Kirchengemeinden die Verantwortung und Gestaltung des kirchlichen Lebens in ihrem Bereich zuweist:

Im Art. 11 Abs. 1 KO heißt es: „Die Kirchengemeinde ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der kirchlichen Ordnung und Aufsicht in eigener Verantwortung.“ Und im Abs. 3: „Die Kirchengemeinde hat das Recht, im Rahmen der kirchlichen Ordnung und Aufsicht über ihre Mittel in eigener Verantwortung zu verfügen“.

Wir halten die eigene Verantwortung der Kirchengemeinden für ihr Gemeindeleben und für die dafür eingesetzten Mittel für ein hohes Gut unserer Kirche. Zum verantwortlichen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sind die Gemeinden durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen sinnvollerweise angehalten. Die von den Gemeinden regelmäßig aufzubringenden Beteiligungen mit eigenen Mitteln an notwendigen Baumaßnahmen ihrer Immobilien machen diese Verantwortung ausreichend sichtbar, ja, fordern sie effektiv ein.

In der zusätzlichen Beschränkung dieser Verantwortung der Kirchengemeinden für ihre eigenen Belange mit der Einführung eines „Pflichtsparmodells“ in der Gestalt der SERL sehen wir eine Fehlentwicklung, die der Grundstruktur unserer EKHN und der Verantwortung der vielen Ehrenamtlichen in unserer Kirche nicht gerecht wird.

Datum: 20.03.2017

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

*G. Schmidt*  
Schmidt  
Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Eing.: 27. MRZ. 2017  
*Oe*

Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung	<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand	<input type="checkbox"/>	
	Unterschrift:	